



LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG
**ANTRAG AUF FREISTELLUNG FÜR ARBEITSLOSE, DIE SICH AN
 EINER HUMANITÄREN AKTION IM AUSLAND BETEILIGEN MÖCHTEN**
 (ART. 97, § 3 K.E. 25.11.199)

Z.S. und Datumstempel

Datumstempel A.A.

RUBRIK I – VOM ARBEITSLOSEN AUSZUFÜLLEN (in 4 Exemplaren, wovon ein Exemplar vom Arbeitslosen behalten wird)

ENSS Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit
 (Nummer in der oberen rechten Ecke der SIS-Karte)

Name und Vorname
 (großgeschrieben)

Anschrift

Ich beantrage ab dem bis zum (höchstens 4 Wochen) die im Artikel 97, § 3 des K.E. vorgesehene Freistellung, um mich an einer durch die in der Rubrik II genannte Organisation durchgeführten humanitären Aktion zu beteiligen.

Das heißt, dass ich befreit bin, von der Verpflichtung:

- eine zumutbare Stelle anzunehmen;
- einer Vorladung des Arbeitslosenamtes Folge zu leisten;
- als Arbeitsuchender eingetragen zu sein;
- dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und mich in Belgien aufzuhalten.

Es handelt sich um einen ersten Antrag

einen Verlängerungsantrag für folgenden Ausnahmefall:

Ich werde die folgende Tätigkeiten ausüben:

Ich erkläre, dass ich keine andere Entschädigung annehmen werde, als die Rückerstattung der tatsächlichen Unkosten oder als eine pauschale Aufwandschädigung, die nicht höher ist, als die, welche Staatsbeamten für Reisen in Belgien gewährt wird.

Ich verpflichte mich dazu:

- dass ich, falls ich die Tätigkeit abbreche, das Arbeitslosenamt sofort per Einschreiben davon in Kenntnis setzen werde;
- dass ich am Ende des Monats, in welchem ich eine andere Tätigkeit ausgeübt habe, als die wofür ich die Freistellung beantrage, meine Zahlstelle per Einschreiben davon unterrichten werde, an welchen Tagen ich die besagte andere bezahlte Tätigkeit ausgeübt habe.

**Ich bestätige auf Ehrenwort, dass vorliegende Erklärung aufrichtig und vollständig ist.
 Ich füge eine Kopie der Anerkennung der in der Rubrik II genannten Organisation bei.**

Datum

Unterschrift des Arbeitslosen

Erklärungen

Sie müssen Ihren Freistellungsantrag im Voraus durch Vermittlung Ihrer Zahlstelle beim Arbeitslosenamt einreichen. In Erwartung der Entscheidung müssen Sie, die den Arbeitslosen auferlegten Pflichten weiter beachten (im Besonderen im Besitz einer Kontrollkarte bleiben, die Sie laut Anweisung ausfüllen werden).

Die Freistellung kann für höchstens 4 Wochen pro Kalenderjahr gewährt werden. Dieser Zeitraum kann höchstens bis zu drei Monaten verlängert werden, falls dafür ein außergewöhnlicher Grund angeführt wird. Im Falle eines verspäteten Antrags, gilt der Antrag im Prinzip nur ab Eingangsdatum. Zeiten von Arbeitsunfähigkeit müssen Sie Ihrer Zahlstelle nicht mitteilen. Falls Sie eine Freistellungsverlängerung wünschen, müssen Sie vor Ablauf der ursprünglich gewährten Freistellungsperiode einen neuen Antrag einreichen. **Am Ende der Freistellung müssen Sie sich innerhalb von 8 Tagen wieder als Arbeitsuchender beim Arbeitsvermittlungsdienst eintragen lassen** (es sei denn, Sie sind aus einem anderen Grund freigestellt).

Falls der Direktor des Arbeitslosenamtes Ihnen die Freistellung verweigert, können Sie anhand einer Klageschrift beim Arbeitsgericht einen Einspruch einreichen. Sie müssen diese Klageschrift bei der Kanzlei des zuständigen Arbeitsgerichts einreichen, oder sie innerhalb einer ... -monatigen Frist, ab Mitteilung der Entscheidung, per Einschreiben dorthin schicken. Sie können persönlich vor dem Gericht erscheinen oder sich durch einen Anwalt vertreten lassen. Mittels einer schriftlichen Vollmacht können Sie sich durch ihren Ehepartner(in), durch einen Verwandten oder Verschwägerten oder durch einen Delegierten einer Gewerkschaft, vertreten lassen. Geschäftsleute dürfen nicht als Bevollmächtigte auftreten. Im Prinzip trägt das LfA die Kosten des Verfahrens, auch wenn Ihnen nicht Recht gegeben wird. Wenn Sie einen Anwalt in Anspruch nehmen, müssen Sie ihn selbst bezahlen (Art. 728 und 1017 des Gerichtsbuches).

Anschrift des Arbeitsgerichts:

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert und bearbeitet. Zusätzliche Erklärungen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens. Für Informationen zur Arbeitslosenversicherung siehe auch www.lfa.be

Bestimmt für den Arbeitslosen des A.A. die Z.S. den Arbeitsvermittlungsdienst (Freistellung Eintragung)

FORMULAR C97C

10.07.2013/832.20.098

**RUBRIK II – VON DER DURCH EINE BELGISCHE, AUSLÄNDISCHE ODER INTERNATIONALE BEHÖRDE ANERKANNTEN ORGANISATION AUSZUFÜLLEN
BITTE GEBEN SIE DEM ARBEITSLSEN EINE KOPIE IHRER ANERKENNUNG**

Unterzeichne(r), Verantwortlich(r) der Organisation:
(Name)

.....
(Anschrift)

erklärt, dass der Arbeitslose sich an einer humanitären Aktion beteiligt.

Der Arbeitslose wird im Zeitraum:

die nachfolgenden Tätigkeiten ausüben

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Kontaktadresse im Ausland:

.....

Der Arbeitslose wird keine andere Entschädigung oder Vorteile erhalten als die, welche gemäß Rubrik I mit Unterstützungen kumuliert werden können.

Ich verpflichte mich dazu, dass ich das Arbeitslosenamt per Einschreiben davon unterrichten werde, falls die Tätigkeiten vorzeitig eingestellt werden.

Datum

Unterschrift des / der Verantwortlichen

Stempel der Organisation

RUBRIK III – ENTSCHEIDUNG DES DIREKTORS DES ARBEITSLSENAMTES

Die Freistellung

wird gewährt für die Zeit vom bis

wird aus nachfolgenden Gründen verweigert:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Datum

Unterschrift des Direktors

Stempel des Arbeitslosenamtes

Akte bearbeitet von: Rufnr.: